

Stadt Horb am Neckar

Fortschreibung Lärmaktionsplan Stufe 4 im Vereinfachten Verfahren

Bericht zur Beschlussfassung

30. September 2025

Bericht Nr. 2051.077

Änderungsnachweis

Version	Datum	Status/Änderung/Bemerkung	Name
1.0	01. Juli 2025	Erstellung Qualitätssicherung	Frau Carina Schulz Frau Nora Ebbers
1.1	30. September 2025	Ergänzung Kapitel 4 nach Offenlage	Carina Schulz

Verteiler dieser Version

Firma	Name	Anzahl/Form
Stadt Horb am Neckar	Frau Elisabeth Gragert	1/PDF

Projektleitung und Sachbearbeitung

Name	E-Mail	Telefon
Wolfgang Wahl	wolfgang.wahl@rapp.ch	+ 49 761 217 717 31
Nora Ebbers	nora.ebbers@rapp.ch	+ 49 761 217 717 385
Carina Schulz	carina.schulz@rapp.ch	+ 49 761 217 717 35

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde	4
1.2	Kartierungsumfang	4
2	Bewertung der Ist-Situation	6
2.1	Ergebnisse der Lärmkartierung	7
2.2	Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind	8
2.3	In der Stadt vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen	10
2.4	Bisher durchgeführte und geplante Geschwindigkeitsreduzierungen aus Lärmschutzgründen	11
2.5	Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	11
2.6	Schutz ruhiger Gebiete	11
3	Fazit	12
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV	6
Tabelle 2: Betroffenheiten nach RLS-19.....	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: LUBW-Lärmkartierung Stufe 4	5
Abbildung 2: Ermessensausübung zu straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen	6
Abbildung 3: Ausschnitt Gebäudelärmkarte Tag	7
Abbildung 4: Ausschnitt Rasterlärmkarte Tag.....	7
Abbildung 5: Betroffenheiten nach RLS-19, Tageszeitraum	9
Abbildung 6: Betroffenheiten nach RLS-19, Nachtzeitraum.....	9
Abbildung 7: Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt (Eisenbahnbundesamt)	10

Beilagenverzeichnis

Anlage 1	Karte mit Anzahl der Einwohner:innen, Geschwindigkeiten und DSD-Werten
Anlage 2.1	Rasterlärmkarte Tag (6-22 Uhr)
Anlage 2.2	Rasterlärmkarte Nacht (22-6 Uhr)
Anlage 3.1	Gebäudelärmkarte Tag (6-22 Uhr)
Anlage 3.2	Gebäudelärmkarte Nacht (22-6 Uhr)
Anlage 4	Synopse Stellungnahmen und Wertungsvorschlag

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Horb am Neckar
Gebietskörperschaft	Stadt
Amtlicher Gemeindeschlüssel	08 3 36 084
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Horb am Neckar
Straße	Marktplatz
Hausnummer	8
Postleitzahl	72160
Ort	Horb am Neckar
E-Mail	post@horb.de
Internet-Adresse	www.horb.de

1.2 Kartierungsumfang

Horb am Neckar ist eine Stadt im Landkreis Freudenstadt, gelegen mittig im Bundesland Baden-Württemberg. Auf einer Gemarkungsfläche von rund 120 km² leben circa 25.700 Einwohner:innen¹. Zur Stadt gehören die Kernstadt sowie weitere 17 Stadtteile.

Horb am Neckar ist u.a. durch die Bundesstraßen 28 und 32 sowie die Landesstraße 398 an das überregionale Straßennetz angebunden. Die Bundesautobahn 81, die Bundesstraße 32, in Teilen die Bundesstraße 28 und Landesstraße 398 weisen ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h auf. Die Stadt Horb am Neckar ist daher nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) kartierten Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan zu erstellen (siehe Abbildung 1).

¹ Quelle: Bevölkerung, Gebiet und Bevölkerungsdichte - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, letzter Zugriff 30.06.2025.

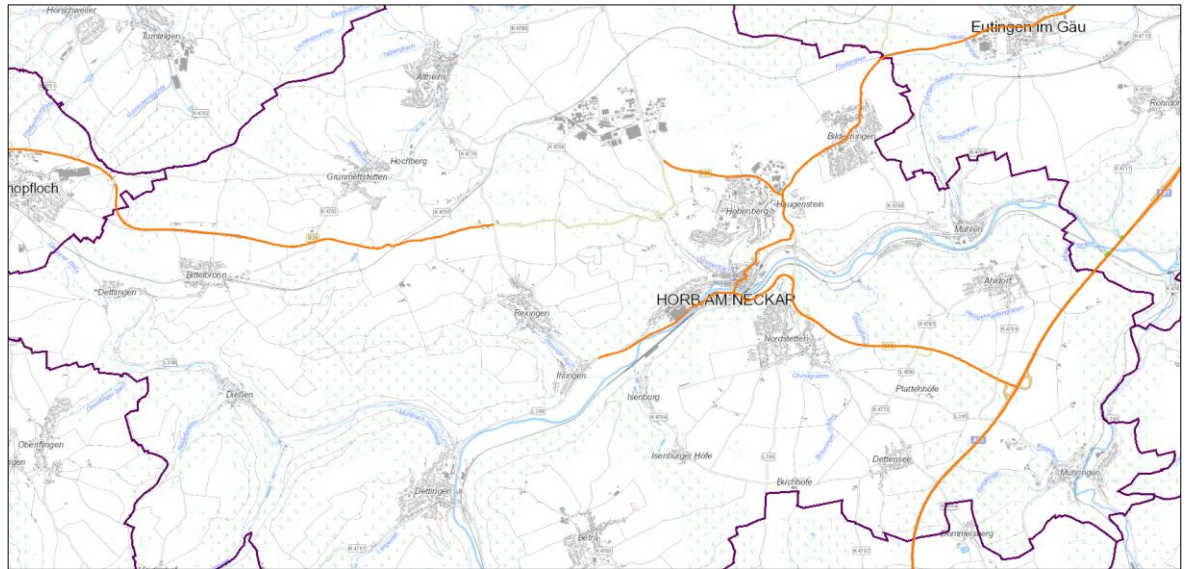


Abbildung 1: LUBW-Lärmkartierung Stufe 4

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Stadt Horb am Neckar erfolgte erstmals im Jahr 2015 (Stufe 2). Es wurden damals verschiedene Lärminderungsmaßnahmen festgesetzt, welche zwischenzeitlich umgesetzt sind. Daher wurde der kommunale Lärmaktionsplan (Stufe 3) für die sog. Pflichtstrecken im vereinfachten Verfahren fortgeschrieben und im Mai 2022 final beschlossen. In der aktuellen Stufe 4 muss dieser Lärmaktionsplan nun erneut überprüft und fortgeschrieben werden.

Dabei sollen lediglich die Pflichtstrecken der LUBW berücksichtigt werden. Die Ortsdurchfahrten der einzelnen Stadtteile werden in einem separaten Verfahren untersucht.

Als Grundlage der Lärmaktionsplanung Stufe 4 wird das schalltechnische Modell der LUBW übernommen und deren Ergebnisse nach dem Berechnungsverfahren RLS-19 ausgegeben. Der Lärmkartierung im Gemarkungsgebiet Horb am Neckar liegen die Verkehrsmengen aus dem Verkehrsmonitoring Baden-Württemberg 2019 zugrunde. Die Verkehrsfreigabe der Hochbrücke (geplant für 2028) und die sich daraus ergebenden Änderungen in der Verkehrsbelastung für die B 32 Kernstadt Horb am Neckar werden bei der Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans nicht berücksichtigt. Jedoch wird davon ausgegangen, dass sich mit Eröffnung der Hochbrücke im Jahr 2028 die Verkehrsmengen im Bereich der B 32 Kernstadt Horb am Neckar grundlegend ändern werden. Somit ist auch eine künftige Lärmentlastung für diesen Bereich erwartbar und die Notwendigkeit weiterer Lärminderungsmaßnahmen fraglich.

2 Bewertung der Ist-Situation

Laut dem Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung vom 08.02.2023² liegen Lärmpegel ab 65/55 dB(A) tags/nachts im gesundheitskritischen Bereich und sind bei der Ermessensausübung zu straßenverkehrsrechtlichen Lärminderungsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen. Bei einer Überschreitung der Werte 65/55 dB(A) tags/nachts um 2 dB(A) reduziert sich das Ermessen hin zur Pflicht. Spätestens bei Lärmpegel ab 70/60 dB(A) tags/nachts überschreitet die Lärmbelastung die grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung.

Grundsätzlich beginnt die Ermessensausübung zu straßenverkehrsrechtlichen Lärminderungsmaßnahmen mit der Überschreitung der Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Die Grenzwerte variieren je nach Gebietstyp und sind Tabelle 1 zu entnehmen.

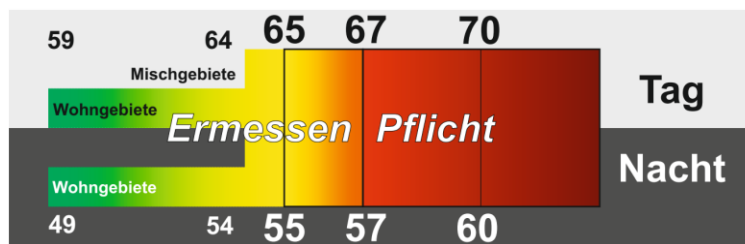


Abbildung 2: Ermessensausübung zu straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen

Gebietskategorie	Tag (6:00-22:00 Uhr)	Nacht (22:00-6:00 Uhr)
Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime	57 dB (A)	47 dB (A)
In reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinstedlungsgebieten	59 dB(A)	49 dB(A)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	64 dB (A)	54 dB (A)
Gewerbegebiete	69 dB (A)	59 dB (A)

Tabelle 1: Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV

² Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung, VM Baden-Württemberg, VM4-8826-27/10/2

2.1 Ergebnisse der Lärmkartierung

Die Gebäudelärmkarten stellen folgende Informationen dar (siehe Abbildung 3):

- betroffene Hauptwohngebäude sowie betroffene Einwohner:innen (Zahl im Gebäude)
- die maximal ermittelten Lärmpegel an der Gebäudefassade



Abbildung 3: Ausschnitt Gebäudelärmkarte Tag

In den Rasterlärmkarten ist die Schallausbreitung dargestellt (siehe Abbildung 4). Bei beiden Kartentypen wird zwischen den Zeitbereichen Tag (06-22 Uhr) und Nacht (22-06 Uhr) unterschieden.

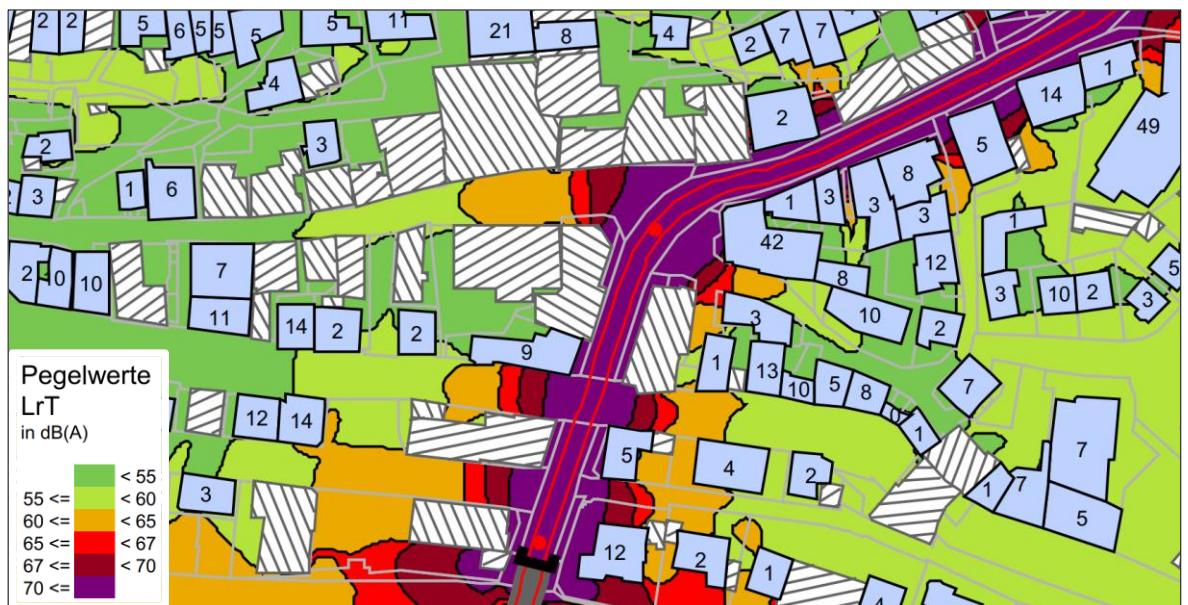


Abbildung 4: Ausschnitt Rasterlärmkarte Tag

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Entlang der untersuchten Pflichtkartierungsstrecken auf Gemarkung Horb am Neckar wurden nach RLS-19 Betroffenheiten ab den Auslösewerten 65/55 dB(A) tags/nachts ermittelt. Die maximalen Lärmpegel liegen bei 74/71 dB(A) tags/nachts. Im Tageszeitraum sind insgesamt 493 Einwohner:innen mit Lärmpegeln ≥ 65 dB(A) betroffen. Nachts sind es 1.067 Personen, die vom Erreichen bzw. Überschreiten des Grenzwerts (55 dB(A)) betroffen sind. Weiter gibt es Betroffenheiten ab den Pflichtwerten $\geq 67/57$ dB(A) tags/nachts und oberhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von $\geq 70/60$ dB(A) tags/nachts (siehe Tabelle 2). Basierend auf der flächenhaften Lärmkartierung wird zur Auswertung der Betroffenheiten eine Unterteilung in Rechengebiete vorgenommen. Vorrangig werden Straßenabschnitte gleicher Verkehrsfunktion und städtebaulicher Typologie zusammengefasst, bei denen (voraussichtlich) gleiche oder gleichwertige Lärminderungsmaßnahmen machbar sind. Die Betroffenheiten konzentrieren sich im Tageszeitraum insbesondere entlang der B 32 und der B 28 Bildechingen. Im Nachtzeitraum sind zusätzlich die bebauten Bereiche von Mühringen und Dettensee entlang der Bundesautobahn 81 betroffen.

Rechengebiete	Anzahl betroffener Einwohner:innen							
	Tag (06-22h)				Nacht (22-06h)			
	≥ 65 dB(A)	≥ 67 dB(A)	≥ 70 dB(A)	Max. Pegel dB(A)	≥ 55 dB(A)	≥ 57 dB(A)	≥ 60 dB(A)	Max. Pegel dB(A)
B 28 Hochberg / Röteberg	0	0	0	63	3	3	0	58
B 28 Bittelbronn	0	0	0	64	4	1	0	58
B 28 Grünmettstetten	3	3	0	69	3	3	3	64
B 28 / B 32 Haugenstein	4	4	0	67	20	4	4	62
B 32 / L 398 Horb am Neckar	41	37	27	73	120	64	39	69
B 32 Horb am Neckar	215	149	116	74	319	248	222	71
B 32 / B 28 Hohenberg	124	112	36	70	153	151	124	64
B 32 Nordstetten	10	3	0	67	129	98	55	65
A 81 Mühringen	0	0	0	62	15	5	0	58
B 28 Bildechingen	96	84	18	71	143	128	105	66
A 81 Ahldorf	0	0	0	63	13	8	0	59
A 81 Dettensee	0	0	0	60	145	0	0	56
L 398 Isenburg	0	0	0	52	0	0	0	47
L 398 Ihlingen	0	0	0	52	0	0	0	47
Summe	493	392	197		1'067	713	552	

Tabelle 2: Betroffenheiten nach RLS-19

In den beiden nachfolgenden Abbildungen werden die Lärmbetroffenheiten für den Tag- und Nachtzeitraum, nochmals grafisch dargestellt.

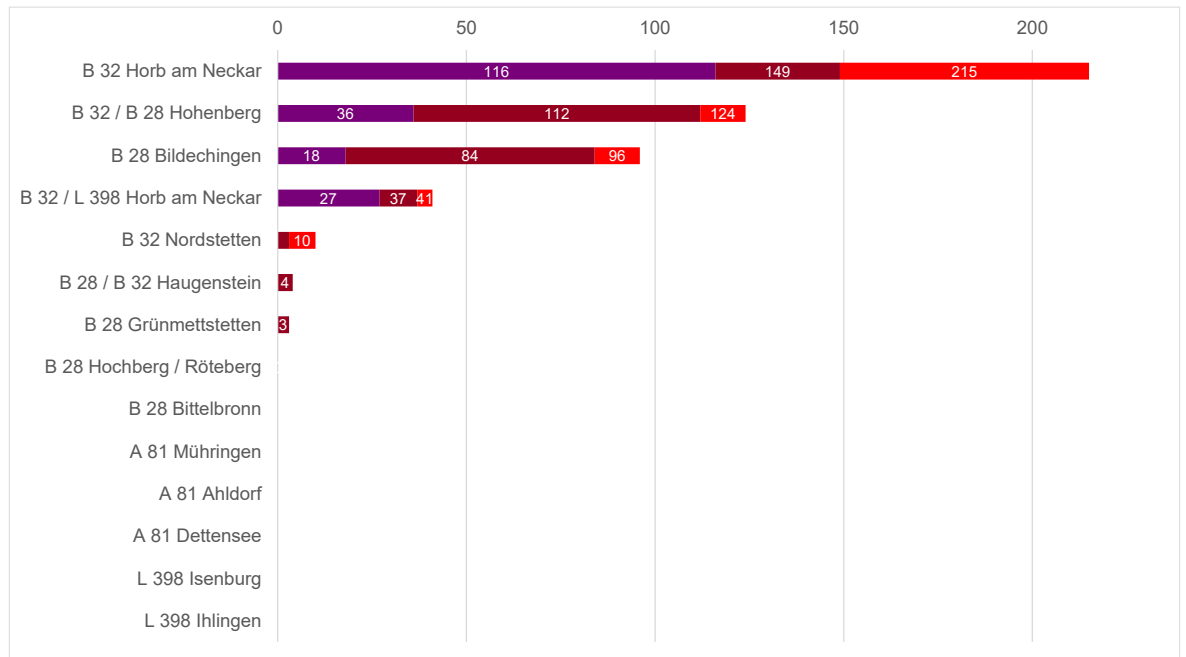


Abbildung 5: Betroffenheiten nach RLS-19, Tageszeitraum

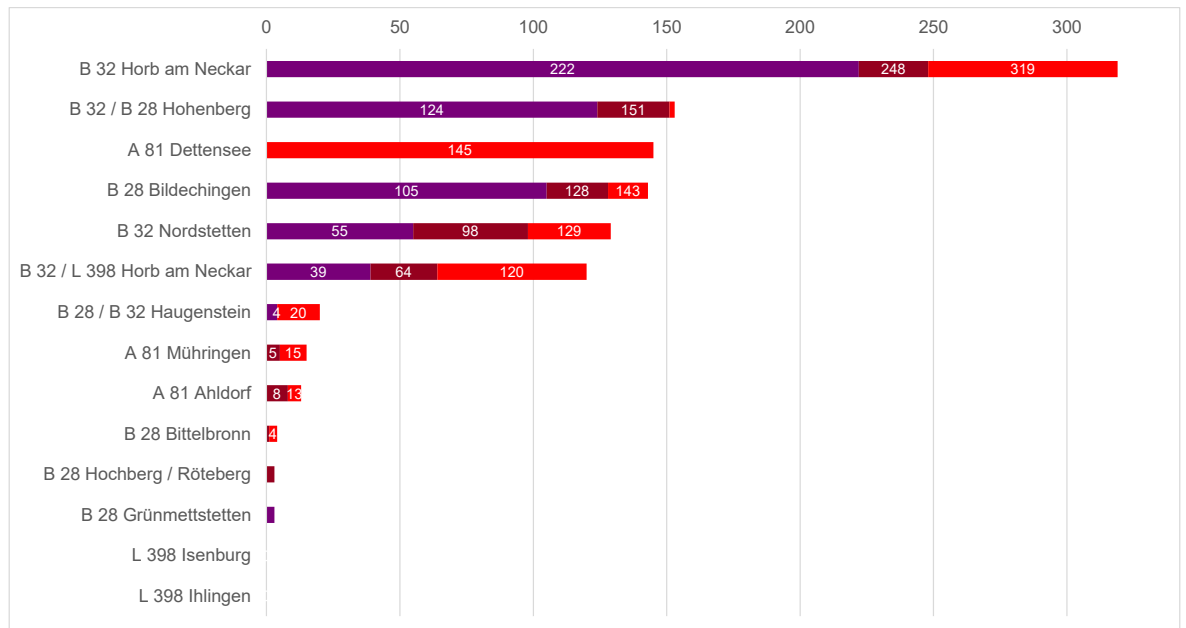


Abbildung 6: Betroffenheiten nach RLS-19, Nachtzeitraum

2.3 In der Stadt vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Den Lärmproblemen entlang der Bundesautobahn A 81, den Bundesstraßen B 28 und B 32 sowie der Landesstraße L 398 wurde mit der Aufstellung des kommunalen Lärmaktionsplans in Stufe 2 Rechnung getragen. Der Stadt sind weitere relevante Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen bezüglich des Straßenverkehrslärms an anderen Straßenabschnitten bekannt: Parallel zur Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans untersucht die Stadt Horb am Neckar – in einem separaten Verfahren - freiwillig die Ortsdurchfahrten ausgewählter Stadtteile.

Neben dem Straßenverkehrslärm ist die Stadt Horb am Neckar auch vom Schienenverkehrslärm betroffen. Durch das Gemarkungsgebiet verläuft die Eisenbahnstrecke der Gäubahn (KBS 740 Stuttgart–Horb). Aufgrund einer Streckenbelastung von mehr als 30.000 Zügen/pro Jahr ist der Streckenabschnitt von der Stadtmitte bis zur nordöstlichen Gemarkungsgrenze durch das Eisenbahn-Bundesamt kartiert. Die Zuständigkeit für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans für Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit liegt beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Die Stadt selbst ist nicht verpflichtet für den Schienenverkehrslärm einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Sie sollte aber ihre planerischen Möglichkeiten nutzen, um insbesondere das Entstehen weiterer Lärmprobleme zu vermeiden (bspw. Lärminderung durch städtebauliche Maßnahmen). Eine Verpflichtung auch den Schienenverkehrslärm in den Lärmaktionsplan einzubeziehen, besteht nicht.

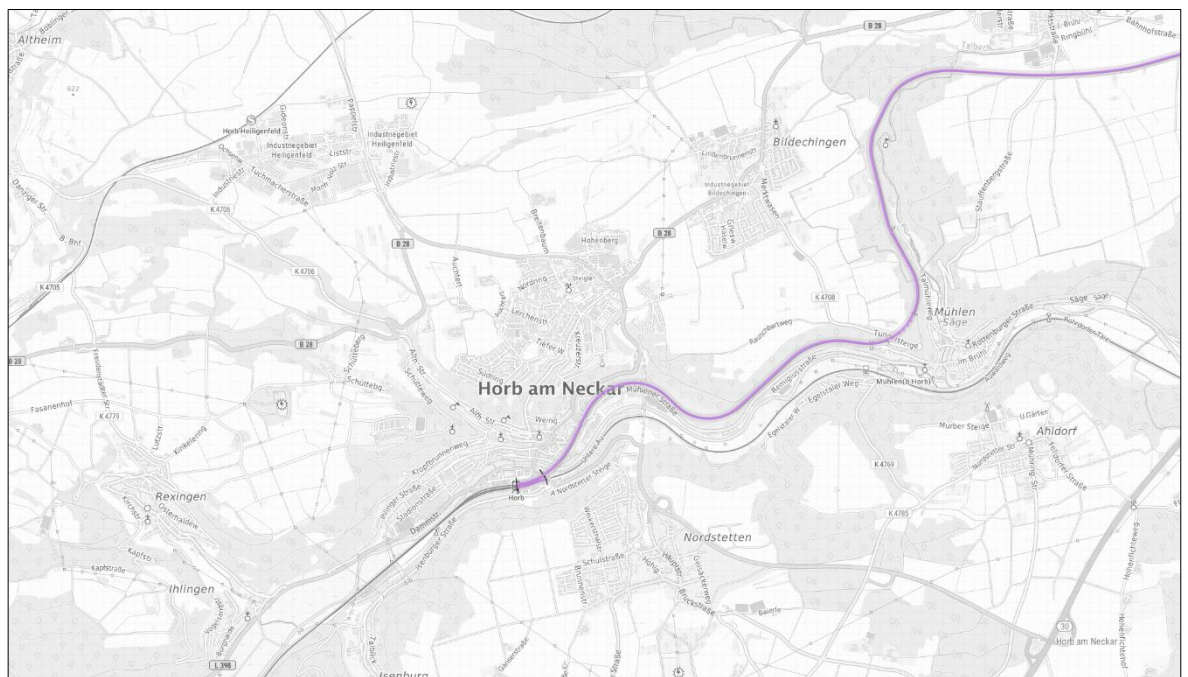


Abbildung 7: Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt (Eisenbahnbundesamt)

2.4 Bisher durchgeführte und geplante Geschwindigkeitsreduzierungen aus Lärmschutzgründen

- Tempo 60 ganztags entlang der B 28, zwischen Höhe Bebauung Ammerweg 63 bis zur Ortstafel (umgesetzt, bei der LUBW-Lärmkartierung Stufe 4 nicht berücksichtigt)
- Tempo 30 ganztags entlang der B 28 OD Bildechingen (nur teilweise umgesetzt, bei der LUBW-Lärmkartierung Stufe 4 nicht vollständig berücksichtigt)
- Tempo 30 ganztags entlang der B 28 OD Horb am Neckar, ab 30 m südlich der Einmündung Schillerstraße bis Höhe Stuttgarter Straße 12 (umgesetzt, bei der LUBW-Lärmkartierung Stufe 4 berücksichtigt)
- Tempo 30 nachts entlang der B 32, ab Einmündung K 4764 Isenburger Straße bis 50 m östlich des Gebäudes Hornastraße 9/1 (nicht umgesetzt)
- Tempo 50 ganztags entlang der B 28, ab Einmündung Mühlenbergstraße bis zur westlichen Ortstafel der Ortsdurchfahrt Bildechingen (nur teilweise umgesetzt, bei der LUBW-Lärmkartierung Stufe 4 nicht vollständig berücksichtigt)
- Geschwindigkeitstrichter 70 / 50 km/h entlang der B 28 aus Richtung Norden kommend zum Ortseingang Bildechingen (nicht umgesetzt)
- Tempo 50 nachts entlang L 398 im Bereich Ihlingen ab Dettinger Straße 11 bis Ulrich-Faißt-Straße 10 (nicht umgesetzt, bei der LUBW-Lärmkartierung Stufe 4 keine Pflichtkartierung und daher nicht dargestellt)

2.5 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

- Realisierung der Neckartalbrücke
- Ortsumgehung Hohenberg
- Festsetzung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbelags:
 - auf der B 32, beginnend bei der Einmündung K 4764 Isenburger Straße bis Anfang Höhe Bebauung Horb-Nordstetten.
 - auf der B 28 in der Ortsdurchfahrt Bildechingen zum Zeitpunkt des erforderlichen Austauschs des Fahrbelags.
 - auf der B 28, beginnend ab Kreisverkehr B 28 / Bahnhofplatz bis Einmündung Christophorusbrücken.
- Die Errichtung einer einseitigen Lärmschutzwand südlich der B 28 zum Schutz der Wohnbevölkerung im Bereich Ammerweg 63 bis Höhe Nordring 2

2.6 Schutz ruhiger Gebiete

Für die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Horb am Neckar fehlt es an der rechtlichen Erforderlichkeit, da den Menschen mit den Erholungsgebieten Wertwiesen, Doxbrunnen-Steinachtal, Waldbrunnen, Osterhalde und Dießener Tal genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

3 Fazit

Der Lärmaktionsplan der Stadt Horb am Neckar Stufe 4 untersucht die Pflichtkartierungsstrecken BAB 81, B 28, B 32 und L 398. Insbesondere im Bereich entlang der B 32 und der B 28 Bildechingen wurden hohe Betroffenheiten oberhalb der Pflichtwerte und auch das Erreichen bzw. Überschreiten der grundrechtlichen Schwelle zur Gesundheitsgefährdung ($\geq 70/60$ dB(A) tags/nachts) ermittelt.

Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Horb am Neckar kann dennoch im vereinfachten Verfahren erfolgen, ohne das weitere Lärminderungsmaßnahmen untersucht und/oder festgesetzt werden müssen. Die geplante Verkehrsfreigabe der Hochbrücke 2028 und die damit verbundene Veränderung der Verkehrsmengen im Bereich der B 32 Kernstadt Horb am Neckar führt künftig zu einer grundlegenden Änderung der Lärmsituation und soll abgewartet werden.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Mitwirkungspflicht bei der Lärmaktionsplanung Horb am Neckar Stufe 4 wurde ein einstufiges Beteiligungsverfahren durchgeführt. Im Zeitraum vom 04. August 2025 bis einschließlich 04. September 2025 lag der Lärmaktionsplan inklusive Lärmkarten öffentlich aus und war ebenfalls auf der Homepage der Stadt online abrufbar.

Im Rahmen der Offenlage gingen 13 Stellungnahmen seitens der Behörden / Träger öffentlicher Belange ein – alle ohne weitere Einwendungen gegen den Lärmaktionsplan. Seitens der Bürgerschaft ist im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Somit kann der kommunale Lärmaktionsplan Stufe 4 unverändert im Gremium final beschlossen werden und die Meldung hierüber mittels Excel-Formular an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erfolgen.

Rapp AG

ppa. C. Schulz

Carina Schulz
Fachverantwortliche Schallschutz
Süddeutschland

i.A. N. Ebbers

Nora Ebbers
Fachplanerin Lärmaktionspläne